

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Band: 22 (1930)

Heft: 4

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Bau- und Holzarbeiter.

In Basel stehen seit dem 4. März 1200 Holzarbeiter und Zimmerleute im Streik. Die Ursache ist eine Tarifbewegung. Um zu zeigen, mit was für Schwierigkeiten und mit welcher Ausdauer die Arbeiterschaft oft um ihre Arbeitsbedingungen kämpfen muss, seien die Vorgänge hier kurz zusammengefasst. Am 20. November wurde der Tarifvertrag ordnungsgemäss gekündigt. Am 14. Dezember befand sich der neue Vertragsentwurf der Bau- und Holzarbeiter bereits in Händen des Basler Volkswirtschaftsbundes (Unternehmerverband). Erst am 4. Februar antwortete letzterer mit einem Gegenentwurf, der für die Arbeiterschaft unannehmbare Forderungen enthielt, und erklärte, nur auf dieser Grundlage zu verhandeln. Direkte Verhandlungen zu führen, war unmöglich. Durch die Verschleppungstaktik der Unternehmer konnte das Staatliche Einigungsamt von Basel erst auf den Tag vor Ablauf des Vertrages (20. Februar) beide Parteien zu Verhandlungen einladen. Nach einer weiteren Sitzung am 24. Februar, die ebenfalls zu keiner Einigung führte, unterbreitete das Einigungsamt einen Vergleichsvorschlag. An der Versammlung der Holzarbeiter vom 1. März wurde der Vorschlag nach eingehender Beratung mit übergrosser Mehrheit als ungenügend abgelehnt. An einer folgenden Sitzung vor dem Einigungsamt erschienen die Unternehmer überhaupt nicht; es konnte natürlich nicht verhandelt werden. Montag den 3. März beschloss eine von 1200 Arbeitern besuchte Versammlung, die Arbeit vorläufig ruhen zu lassen, bis der Schiedsspruch des Einigungsamtes gefällt werde. An den Verhandlungen im Schiedsgericht wurden alle Vorschläge durch die Vertreter der Unternehmer konsequent abgelehnt, denn sie wollten keine Lohnerhöhungen bewilligen. Die Versammlung der Holzarbeiter vom 4. März beschloss in geheimer Abstimmung mit 950 gegen 147 Stimmen Ablehnung des Schiedspruches und Beginn des Streiks. Nach erneuten Verhandlungen am 14./15. März, die volle 11 Stunden dauerten, kam ein Vergleichsvorschlag zustande, der von den Arbeitgebern angenommen, von den Arbeitern aber fast einstimmig abgelehnt worden ist.

Typographen.

Die letzte Delegiertenversammlung vom 8./9. Februar in Bern befasste sich mit der Frage der Kündigung oder Nichtkündigung des Gesamtarbeitsvertrages, der seit 1923 in Kraft besteht. Es wurde beschlossen, das Zentralkomitee solle an den Schweizerischen Buchdruckerverein die Anfrage stellen, ob er bereit sei, auf eine teilweise Revision des Vertrages einzugehen, ohne dass dadurch der Vertrag gekündigt werden müsste. In der Antwort des Buchdruckervereins wurde das vorgeschlagene Vorgehen nicht abgelehnt und einer teilweisen Revision zugestimmt, jedoch erst dann definitiv, wenn sie die sämtlichen Anträge des Typographenbundes kennen. Diese Bedingung konnte die Verbandsleitung jedoch nicht annehmen, weil die Sektionsanträge noch nicht bekannt waren. Um den Zeitpunkt der Kündigung nicht zu verpassen, wurde der Vertrag deshalb auf den 31. August gekündigt. Es ist zu hoffen, dass die gegenseitigen Verhandlungen über den neuen Vertrag die gewünschten Verbesserungen bringen werden.

Aus andern Organisationen.

Dem Jahresbericht pro 1929 des Schweizerischen Verbandes evangelischer Arbeiter und Angestellter entnehmen wir folgende Angaben über ihren Mitgliederbestand und ihre Kassenverhältnisse. Die Zahl der Sektionen ist von 113 auf 117 gestiegen, dagegen hat sich die Mitgliederzahl von 6349 auf 6266 verringert, was hauptsächlich auf die Streichung von 351 Mitgliedern infolge Rückstand der Beiträge zurückzuführen ist. Das Reinvermögen des Verbandes ist gegenüber dem Vorjahr von 263,269 auf 293,337 Fr. angewachsen; demgegenüber wuchs aber das Defizit der Arbeitslosenkasse von 75,393 Fr. auf 116,558 Fr. An 1964 Mitglieder wurden 266,062 Fr. Arbeitslosenunterstützung ausgerichtet. Die Alters- und Hinterbliebenenkasse verfügt über ein Vermögen von 291,278 Fr. und die Notstandskasse entrichtete an 413 Mitglieder 11,092 Fr. Der Krankenkasse, deren Fonds 14,010 Fr. beträgt, gehören 599 Mitglieder an. Die Einnahmen der Hauptkasse an Mitgliederbeiträgen beliefen sich auf 57,232 Fr. Die Sekretariatsentschädigung erreichte die Höhe von 50,901 Fr., das Verbandsorgan, die «Evangelisch-soziale Warte», benötigte 16,526 Fr. Es ist leicht zu ersehen, dass so kleine Splitterverbände wie dieser, der nur unter Aufwendung grosser Mühe seine Existenz aufrecht zu erhalten vermag, die Einheitsfront der Arbeiterschaft in ihrem Kampfe um bessere Lebensbedingungen nur schwächen. Diese Einsicht scheint auch beim Berichtstatter der evang. Splitterorganisation vorhanden zu sein, denn er schreibt: «In der Industrie geht eine stille, aber immer grössere Konzentration vor sich. Dass dadurch die Lage des Arbeiters hinsichtlich der Durchsetzung seiner Ansprüche nicht leichter wird, ist klar. Um so mehr sollte der restlose gewerkschaftliche Zusammenschluss aller Arbeitnehmer erfolgen. Die anderen Stände haben das viel mehr verwirklicht. Man denke an die Arbeitgeber-, Gewerbe- und Bauernverbände.» Doch die logische Schlussfolgerung aus dieser Erkenntnis darf er natürlich nicht ziehen.

Die Union Helvetia, der Zentralverband der Hotelangestellten, bringt in ihrem Jahrbuch 1930 aufschlussreiche Angaben über die Bewegung und den Stand des Verbandes. Im Jahresbericht wird ein Mitgliederrückgang von 416 Mitgliedern festgestellt, der auf die Streichung der Pariser Sektion (451 Mitglieder) zurückzuführen ist, die den Beitragspflichten nicht mehr nachkam. Der Gesamtmitgliederbestand, die ausländischen Zweigvereine mit eingeschlossen, erreicht die Höhe von 5277. Der Stammverein allein hat 4192 Mitglieder, was eine Zunahme von 41 Mitgliedern gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Jahresrechnung auf Ende 1928 ergab beim Stammverein einen Betriebsüberschuss von Fr. 77,153, inbegriffen der Jahresertrag der Lotterie von Fr. 26,190. Der Betriebsgewinn floss zum grössten Teil in die Versicherungskasse. Die Kassenleistungen des Versicherungs- und Fürsorgewesens beliefen sich auf Fr. 113,697. Die Krankenkasse schloss mit einem Gewinn von Fr. 31,092 ab. Das Gesamtvermögen war Ende 1928 Fr. 1,611,578, was einer Zunahme von Fr. 85,859 entspricht. In der Sozialpolitik dieses Verbandes stehen die Fragen des Ruhetagsgesetzes und der kantonalen Schutzgesetzgebung im Vordergrund. Die Trinkgeldfrage zwang wiederholt zum Einschreiten gegen zahlreiche Arbeitgeber, die, entgegen den obligationenrechtlichen Bestimmungen, den Angestellten das Trinkgeld bis zum Saisonschluss vorenthielten. Die Fachschule des Verbandes, die Schweizerische Hotelfachschule in Luzern, kann auf ein 20jähriges Bestehen zurückblicken, in der seit der Gründung 4000 Schüler Kurse durchlaufen haben.